

Richtlinien zur Bewilligung von Pauschalmitteln

1. Der Pauschalmittelantrag ist vollständig und in Schriftform zur Prüfung im Projektbüro Süd/Grullbad einzureichen. Die Verantwortung für Inhalt und Vollständigkeit obliegt dem Antragsteller.
2. Auf die Fragen des Pauschalmittelantrags muss vollständig und ausführlich eingegangen werden.
Erläutern Sie Ihr Vorhaben anhand weiterer Kriterien wie:
 - a. Vorlage einer Konzeptbeschreibung
 - b. Gründe für die Durchführung
 - c. Teilnehmerkreis und Anzahl
 - d. Darstellung von Kosten und Nutzen des Projekts sowie erwartete Auswirkungen
 - e. Vernetzung im Stadtteil und Nennung von Kooperationspartnern
 - f. Wie wollen Sie Ihre Idee / die positiv erwarteten Effekte im Stadtteil verankern
 - g. Detaillierter Kostenplan, ab einer Antragssumme über 500 € müssen 3 schriftlich vergleichbare Angebote eingereicht werden(siehe auch Antragsformular)
3. Die Lenkungsgruppe des Stadtteilprojekts Süd/Grullbad entscheidet über eine Antragsbewilligung.
4. Mit dem Projekt darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden.
5. Eine Vollkostenfinanzierung ist ausgeschlossen – Ausnahmen bilden Schulen und Kindergärten laut Beschluss der Lenkungsgruppe vom 29.08.2007. Antragsteller müssen einen 20prozentigen Eigenanteil der Gesamtkosten tragen – das Einbringen von Eigenleistungen und eigenen Sachmitteln kann nicht als Eigenanteil berücksichtigt werden.
6. Die maximale Fördersumme beträgt bei allen vorgeschlagenen Projekten 3.000 €. Investive Maßnahmen, Folgeanträge und Folgekostenfinanzierungen sind nicht förderfähig.
7. Vom Antrag abweichende Aktivitäten oder Kostenaufstellungen sind rückwirkend nicht förderfähig
8. Eine finanzielle Förderung von bereits bestehenden Stadtteilangeboten ist ausgeschlossen.
9. Der Antragsteller verpflichtet sich auf die Fördergeldgeber gut sichtbar hinzuweisen. Dieses ist entsprechend dem Projektbüro prüfbar zu belegen. Die entsprechenden Logos finden Sie am Ende des Schreibens.
10. Lenkungsgruppenmitglieder können persönlich keinen Pauschalmittelantrag einreichen, wohl aber die Einrichtung/Verein etc. in der sich ein Mitglied der Lenkungsgruppe engagiert.
11. Der Antragsteller muss einen Fundraising-Kurs/Workshop belegt haben.
12. Für die Mittelauszahlung ist nach Projektabschluss auf Basis des Antrages eine detaillierte Rechnungsstellung inklusive der Originalrechnung im Projektbüro Süd/Grullbad einzureichen. Zudem ist mit der Abrechnung ein kurzer Bericht (max. eine DIN A 4-Seite, möglichst mit Fotos) über die Durchführung des Projektes vorzulegen sowie der Nachweis auf die Förderung mit den entsprechenden Logos (EU, Bund, Land, Stadtteilprojekt), damit von Seiten des Projektbüros als verantwortliche Stelle die zwingend erforderliche Entlastung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber dem Fördermittelgeber bestätigt werden kann.
13. Das Projekt muss jedoch spätestens zum 01.10.2012 finanziell mit dem Projektbüro abgewickelt sein. Wenn Unterlagen verspätet oder unvollständig eingereicht werden, müssen die Antragsteller die Projektkosten selbst tragen.
14. Widerrufsmöglichkeiten: Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien oder falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig.
15. Inkrafttreten: Diese Richtlinie trifft nach Beschlussfassung durch die Lenkungsgruppe ab dem 16.2.2011 in Kraft.

Anlage: Pauschalmittelantrag



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung von „Pauschalmitteln“ aus dem Förderprogramm „Stadtteilprojekt Recklinghausen Süd/Grullbad –Soziale Stadt“

Vorbemerkung

Bezugnehmend auf die Handlungsschwerpunkte des Integrierten Handlungskonzeptes Süd/Grullbad (Fortschreibung 2005) können Bewohnergruppen, Initiativen, Vereine etc. Pauschalmittel zur Umsetzung von neuen Projekten oder Aktionen im oder für den Stadtteil Recklinghausen Süd/Grullbad beantragen. Die Möglichkeiten des Pauschalmitteleinsatzes sind vielfältig, jedoch müssen die Vorhaben entsprechend der Städtebauförderrichtlinie NRW (2008) (Teil IV Nr. 17 Aktive Mitwirkung der Beteiligten) mindestens einer der folgenden Zielsetzungen entsprechen:

- Aktivierung von Stadtteilbewohnern, Förderung von Eigenverantwortung
- Workshops, Veranstaltungen zu Themenstellungen im Stadtteil
- Imageverbesserung

Über die Bewilligung einer Förderung entscheidet die Lenkungsgruppe Süd/Grullbad in den etwa vierteljährlich stattfindenden Sitzungen. Die Antragsunterlagen müssen 20 Tage vor einer Sitzung im Projektbüro zur Prüfung mit vollständigen und detaillierten Angaben eingereicht werden. Insbesondere ist eine genaue Kosten- und Finanzierungsaufstellung beizufügen. Ab einer Kostenhöhe von 500 € sind zudem drei vergleichbare Kostenvoranschläge notwendig.

Nähere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie im Projektbüro.

Im Sinne des angestrebten Verstetigungsprozesses in Süd/Grullbad werden seit Mai 2010 nur noch Anträge entgegengenommen, deren Antragsteller einen Teilnahmenachweis für ein Fundraising-Seminar nachweisen können (Beschluss der Lenkungsgruppe vom 19.05.2010). Dieser Nachweis ist den Antragsunterlagen beizufügen.

HINWEIS:

1. Der/Die Antragsteller sind eigenverantwortlich für Inhalt und Vollständigkeit der Unterlagen
2. Eine Vollkostenfinanzierung ist ausgeschlossen – Ausnahmen bilden Schulen und Kindergärten laut Beschluss der Lenkungsgruppe vom 29.08.2007. Antragsteller müssen einen 20prozentigen Eigenanteil der Gesamtkosten tragen – das Einbringen von Eigenleistungen und eigenen Sachmitteln kann nicht als Eigenanteil berücksichtigt werden.
3. Investive Maßnahmen, Folgeanträge und Folgekostenfinanzierungen sind nicht förderfähig.
4. Vom Antrag abweichende Aktivitäten oder Kostenaufstellungen sind rückwirkend nicht förderfähig
5. Eine finanzielle Förderung von bereits bestehenden Stadtteilangeboten ist ausgeschlossen.
6. Der/Die Antragsteller verpflichten sich auf die Fördergeldgeber gut sichtbar hinzuweisen. Die entsprechenden Logos finden Sie in der Anlage.
7. Lenkungsgruppenmitglieder können persönlich keinen Pauschalmittelantrag einreichen, wohl aber die Einrichtung/Verein etc. in der sich ein Mitglied der Lenkungsgruppe engagiert.
8. Für die Mittelauszahlung ist nach Projektabschluss auf Basis des Antrages eine detaillierte Rechnungsstellung inklusive der Originalrechnung im Projektbüro Süd/Grullbad einzureichen. Zudem ist mit der Abrechnung ein kurzer Bericht (max. eine DIN A 4-Seite, möglichst mit Fotos) über die Durchführung des Projektes vorzulegen sowie der Nachweis auf die Förderung mit den entsprechenden Logos (EU, Bund, Land, Stadtteilprojekt).

Kontakt: Stadt Recklinghausen
Projektbüro Süd/Grullbad
Am Neumarkt 21
45661 Recklinghausen
Tel. 02361 / 502568 oder 502569

ANTRAGSFORMULAR für Pauschalmittel:

Datum:

Eingang im Projektbüro:

Antragsteller

Verein/Einrichtung:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.

E-Mail:

Angaben zum Projekt

Projektname:

Zeitraum:

Uhrzeit:

Durchführungsort:

Bitte vollständig und umfangreich beantworten:

Projektbeschreibung

1. Bitte beschreiben Sie wie Ihre Projektidee entstanden ist. Warum wollen Sie das Projekt umsetzen? Was in Süd/Grullbad hat Sie dazu veranlasst?
2. Beschreiben Sie bitte Ihr Konzept zur Umsetzung der Projektidee.
3. Warum halten Sie Ihr Projekt für förderwürdig ?

Projektziele

4. Was wollen Sie mit dem Projekt in Süd/Grullbad erzielen?
5. Welche Zielgruppe wollen Sie mit Ihrem Projekt erreichen?
6. Wie viele Personen wollen Sie ansprechen?

Nachhaltigkeit

7. Welche Auswirkungen wird das Projekt Ihrer Meinung nach auf die Zielgruppe und auf das Projektgebiet Süd/Grullbad haben ?
8. Arbeiten Sie mit anderen Stadtteileinrichtungen im Rahmen des Projekts zusammen? Wenn ja, wer sind Ihre Kooperationspartner?
9. Kennen Sie andere Einrichtungen, die sich mit der Thematik Ihres Projektes auseinandersetzen? Wenn ja, haben Sie bereits Kontakt aufgenommen?
10. Haben Sie für das Projekt bereits woanders Mittel/Sponsorgelder beantragt? Wenn ja, bei wem ? Bei Zuschuss bitte Höhe eintragen und Nachweis vorlegen.

11. Haben Sie in der Vergangenheit an einem Fundraising-Workshop teilgenommen?

- ja, im Rahmen des Stadtteilprojekts
- ja, allerdings bei einem anderen Anbieter (bitte Teilnahmebescheinigung beifügen)
- nein (bitte einen Projektpartner finden oder einen Fundraising-Workshop belegen)

Kostenplan, Kostenaufstellung

Gesamtkosten der Maßnahme	
Höhe der beantragten Zuwendung und Verwendung Verwendungszweck im Detail, Auflistung der Posten / Kosten	
Eingesetzte Eigenmittel	
Zeitpunkt des voraussichtlichen Bedarfs	
Zuwendung anderer oder sonstige Mittel (Sponsoren, Spenden etc.)	

Bankverbindung

Empfänger:

Institut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Ich habe die Richtlinien gelesen und akzeptiert. Ich erkläre, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen (Projektskizze, Kriterien, Finanzplan) gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- eine detaillierte Kostendarstellung (Belege, Kontoauszüge) und der inhaltliche Nachweis eingereicht wird

UNTERSCHRIFT



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

